

Sportliches- und Technisches Reglement 2023

RMC Cup Serie

Inhaltsverzeichnis

Sportliches Reglement	3
1. Grundlagen Registriert unter C-KA XX/XX am XX.XX.XXXX.....	3
2. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2.1. Teilnehmer	3
2.2. Lizenzen.....	3
2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen	3
2.4. Anmeldung.....	4
2.5. Abmeldung.....	4
2.6. Ausrüstungsmengen.....	4
2.7. Fahrerlager	5
3. Durchführungsbestimmungen.....	5
3.1. Registrierung.....	5
3.2. Rennläufe	5
3.3. Vorstart	6
3.4. Startaufstellung, Startprozedur.....	6
3.5. Tageswertung	7
3.6. Siegerehrung	7
3.7. Jahreswertung	7
3.8. Fahrerbesprechung.....	8
3.9. Einspruch	8
3.10. Vorstart-Kontrolle.....	8
3.11. Materialtausch Rotax Klassen.....	8
3.12. Betreten der Rennstrecke	8
3.13. Reifenausgabe / Reifenverwendung.....	8
3.14. Zusammenlegung der Klassen	9
3.15. Racecontrol	9
3.16. CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssysteme.....	9
3.17. Regelung Starten/Anlassen der Karts.....	9
4. Werbung	9
4.1. Werbeflächen	9
4.2. Klebeanweisung.....	9
4.3. Nutzungsabtretung	9
5. Rechtliches.....	9
5.1. Haftungsausschluss	9
5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung.....	10
5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers.....	10
5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.....	10
5.5. Gerichtsstand	11
5.6. Akkreditierung	11
5.7. Einverständniserklärung	11
6. Siegerprämien RMC Germany Wertung (Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn).....	11
6.1. Qualifikation Weltfinale (RMCGF).....	11
6.2. Prämien für RMC Teilnehmer	12
Technisches Reglement	13
1. Grundlagen	13
2. Chassis	13
2.1. Fahrgestell.....	13
2.2. Verkleidung	14
2.3. Reifen.....	14
2.4. Verbundwerkstoffe	14
2.5. Datenerfassung.....	14
2.6. Transponder	14
3. Sicherheit	15



3.1. Bekleidung	15
3.2 Heckauffahrschutz	15
3.3 Kettenschutz.....	15
4. Motor	15
4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen.....	15
4.2. Plombierung Rotax	16
4.3. Kraftstoff.....	16
5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations	16
RMC Germany Wertung	16
5.1. Ansaugeräuschkämpfer MAX und MAX-DD2	16
5.2. Kühlsystem MAX und MAX-DD2.....	16
5.3. Batteriehalterung MAX und MAX-DD2	16
5.4. Zylinder.....	17
5.5. Schaltwippe (MAX-DD2).....	17
5.6. Fliehkraftkupplung MAX	17
5.7. Vergaser-Hauptdüse.....	17
5.8. Kombination von Zündspule, Vergaser, Auspuff und Auslaßsteuerung.....	17
5.9. Zündkerze, Zündkerzenstecker	17
5.10. Zündanlage.....	18
5.12. Auspuffstutzen	18
Erlaubt ist nur die Variante 273190 mit Dichtring 450360, laut Abbildung.....	18
5.15. Spaltmass	19
5.16. Auspuffanlage.....	19
5.17. Vergaser.....	19
6 Micro & Mini.....	20
6.1.	20
6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.	20
Alles auf einen Blick.....	21

Registriert unter C-KA 02/23 am 7.2.2023
ADAC Sportabteilung Hessen-Thüringen e.V.

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
 Ortsclub-Sport-Jugend
 Lyoner Straße 22
 60523 Frankfurt am Main
 Telefon (0 69) 66 07 86 09
 Telefax (0 69) 66 07 86 49

Judith Vietze

Sportliches Reglement

für die ADAC - RMC Cup Serie 2023 im ADAC-Clubsport-Bereich

1. Grundlagen

Registriert unter C-KA XX/XX am XX.XX.XXXX
ADAC Sportabteilung Hessen-Thüringen e.V.

- ADAC Clubsport-Reglement
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- RMC Cup Serie Sporting Regulations 2023
- RMC Cup Serie Technical Regulations 2023

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die ADAC – RMC Clubsport (RMCCS) ist entsprechend den 2005 Karting Recognition Regulations 08/2005 von der CIK/FIA anerkannt und durch den ADAC Hessen Thüringen e.V. unter der Reg.-Nr.: genehmigt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der RMC Cup Serie können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMCCS-Veranstaltung ist mindestens eine Racecard des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e.V.) erforderlich. Diese Lizenz gilt für eine Veranstaltung.
Alle anderen DMSB Lizenzen mit einer höheren Stufe (National A, Int. C) sind ebenfalls zugelassen

2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen

Klasse	Jahrgang	Linzenzstufe*	Gesamtgewicht Inkl. Fahrer	Anzahl Teilnehmer
Micro (8-11 Jahre)	2012-2015	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 108 kg	max. 34
Mini (9-13 Jahre)	2010-2014	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 115 kg	max. 34
JUNIOR (12-15 Jahre) Cup	2008-2011	Nat. Kart-Lizenz Stufe C nicht höher	min. 145 kg	Max 34
JUNIOR (12-15 Jahre) National	2008-2011	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 145 kg	Max 34
MAX (ab 14 Jahre) Cup	2009 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C nicht höher	min. 162 kg	max. 34
MAX (ab 14 Jahre) National	2009 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 162 kg	max. 34
DD2 (ab 15 Jahre) Cup	2008 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C nicht höher	min. 175 kg	max. 34
DD2 (ab 15 Jahre) National	2008 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 175 kg	max. 34
DD2-Masters (ab 32 Jahre)Cup	1991 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C nicht höher	min. 180 kg	max. 34
DD2-Masters (ab 32 Jahre) National	1991 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 180 kg	max. 34
DD2 Masters (Handicap ab 18 Jahre)	ab 18 Jahre	Nat. Handicap Lizenz	min. 180 kg	max. 34

*gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen

¹ Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.



² Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.

2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Einschreibgebühr entfällt. Jeder deutsche Teilnehmer ist Punkteberechtigt.

Zusätzlich **kann** eine Gebühr für Strom und Müll bis 10,- € je Teilnehmer erhoben werden, diese Gebühr gilt nur für Sonntags. Die Gebühr wird bei der Registrierung in bar kassiert. Alle anderen Gebühren vor Sonntag werden vom Bahnbetreiber kassiert.

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen.

Kartodrom	Sparkasse Rhein-Maas	Konto: DE5632450000030306898	BLZ: WELADED1KLE
-----------	----------------------	------------------------------	------------------

RMC GERMANY

Pro Veranstaltung gilt für alle nationalen A Klassen in Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn folgendes Startgeld von 340€. Für Micro & Mini beträgt das Startgeld 260€ inkl. Leih-Auspuffanlage.

Die Startgebühr **beinhaltet** die Trainingsgebühr für Samstag & Umweltgebühr **in Höhe von 20,- €** für Samstag und Sonntag pro Veranstaltung. Extra Kosten je nach Bahn für Strom pro Tag wird in der Woche vorher bekannt gegeben.

Für Belleben und Urloffen gelten für alle nationalen A Klassen, Micro & Mini die gleichen Preise von der Cup Serie. Für diese beiden Rennen müssen auch die Reifen selbst mitgebracht werden.

Klasse	Junior	Max	DD2	Masters	Micro/Mini
Gebühr	EUR 340,-	EUR 340,-	EUR 340,-	EUR 340,-	EUR 260,-
Reifen	EUR 212,-	EUR 225,-	EUR 225,-	EUR 225,-	EUR 175,-
Gesamt	EUR 552,-	EUR 565,-	EUR 565,-	EUR 565,-	EUR 435,-

CUP Serie

Pro Veranstaltung für alle Cup Klassen

Das Startgeld beträgt für alle Klassen 195,- €, Bahnticket am Samstag 55€ =250€

Sollte nur das Startgeld überwiesen werden von 195€, ist das Samstag Ticket nicht mit inklusive.

Bahnticket für Samstag in Bar vor Ort 60€

Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR möglich, gegebenenfalls nach Absprache ohne extra Gebühr - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.

2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. **Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB zur weiteren Verfolgung übermittelt.**

2.6. Ausrüstungsmengen

Für alle Klassen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, 1 Satz Slick zulässig. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.



Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Es ist erlaubt **jeder Zeit** den zweiten Motor nach zu nennen.

ROTAX Klassen

Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank) legitimiert worden sind. Für nicht in Deutschland oder Österreich wohnhafte Teilnehmer können zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen (Carnets) beim Serienausschreiber beantragt werden.

Starter aus dem Ausland dürfen mit Motoren aus ihrem eigenen Land fahren und werden für die Meisterschaft gewertet.

2.7. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein nutzloser Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m² pro Fahrer nicht übersteigt.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- DMSB Lizenz

3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse:

Micro/Mini/

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	5 Minuten	nein
1 Zeittraining	5 Minuten	nein
Wertungslauf 1	9 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	9 Minuten + 1 Runde	ja
*Wertungslauf 3	9 Minuten + 1 Runde	ja

Junior

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	5 Minuten	nein
1 Zeittraining	5 Minuten	nein
Wertungslauf 1	11 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	11 Minuten + 1 Runde	ja
*Wertungslauf 3	11 Minuten + 1 Runde	ja

Alle anderen Klassen

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	5 Minuten	nein
1 Zeittraining	5 Minuten	nein
Wertungslauf 1	14 Minuten + 1 Runde	ja
Wertungslauf 2	14 Minuten + 1 Runde	ja
*Wertungslauf 3	14 Minuten + 1 Runde	ja

***Bei den Veranstaltungen zur RMC Germany (Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn) werden in den Klassen Micro, Mini, Junior National, Senior National, DD2 National, DD2 Masters National 3 Wertungsläufe gefahren. Diese werden alle gewertet. Für alle Cup Klassen gibt es je Veranstaltung nur 2 Wertungsläufe. Bei den Veranstaltungen in Urloffen und Belleben gibt es für alle Klassen nur 2 Wertungsläufe pro Veranstaltung.**

3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen.

Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden:

Variante A bei Heats und Wertungsläufen

Fahrer dürfen an den Heats und oder Wertungsläufen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

Variante B bei Warm up oder Zeittraining

Fahrer dürfen an Warm up oder Zeittraining teilnehmen, allerdings nur auf Anweisung des Rennleiters.

Teilnehmer, die fremde Hilfe mit oder ohne Werkzeug im Vorstart während des Heats oder Wertungsläufe benötigen, dürfen an den Rennen teilnehmen, allerdings müssen sie nach Anweisung durch den Rennleiter aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Teilnehmer, die während der Heats oder Wertungsläufe, im Vorstart Reifen entgegen der vorgeschriebene Laufrichtung montiert haben, dürfen diese dementsprechend wechseln, müssen allerdings auf Anweisung des Rennleiters aus der Reparaturzone starten, sobald der offizielle Start freigegeben wurde.

Sie dürfen sich in keinem Fall an die Formation des Feldes während der Einführungs- oder Formationsrunden anschließen.

Das Starten der Motoren im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 7 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen

Die Startaufstellung im Wertungslauf 1 erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Wertungslaufs 2 nach der Reihenfolge des Wertungslaufs 1.

Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12 und B.17 des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit mehr als zwei Rädern: Zeitstrafe von 5 Sekunden

(abweichend Art. B17 b DMSB Kart Reglement)

3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus der Addition aller Wertungsläufe, nach Ablauf der Protestfrist. Bei Punkgleichheit entscheidet die bessere Platzierung aus Wertungslauf 2 **gegeben falls aus Wertungslauf 3.**

Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC Cup Serie-Veranstaltungen auszuschließen.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

RMC Germany Wertung

Die Jahreswertung RMC Germany (**Junior, Senior, DD2, Masters, Micro & Mini**) ergibt sich aus der Summe aller Punkte der Wertungsläufe, von den **möglichen 12 Ergebnissen kann das schlechteste Ergebnisse gestrichen werden**, d.h. 11 Ergebnisse kommen in die Wertung. Disqualifikationen von einzelnen Läufen **können nicht als Streichergebnis** genutzt werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	12-34
Punkte Wertungslauf 1-3	55	52	50	49	48	47	46	45	44	43	42		41	40	39, 38, u.s.w.

- **Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet**
- Fahrer, die mit einer Disqualifikation belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:
ADAC RMC Champion 2023

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten, dann vorletzten Lauf u.s.w.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Cup Serie

Die Jahreswertung für die Cup Klassen ergibt sich aus der Summe aller Punkte von 12 Wertungsläufen, wovon die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen werden, d.h. 10 Ergebnisse kommen in die Wertung.

Die Jahreswertung der Cup Serie für die Klassen **Micro, Mini, Junior National, Senior National, DD2 National, DD2 Masters National** ergibt sich aus der Summe aller Punkte von 16 Wertungsläufen, wovon die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen werden, d.h. 14 Ergebnisse kommen in die Wertung.

Disqualifikationen einzelner Läufe **können nicht als Steichergebnis** genutzt werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	12-34
Punkte Wertungslauf 1-3	55	52	50	49	48	47	46	45	44	43	42		41	40	39, 38, u.s.w.

- Jeder Teilnehmer ist Punkteberechtigt
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezah erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

RMC Cup Serie Sieger

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten, dann vorletzten Lauf u.s.w.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die Fahrerkarte vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.

3.9. Einspruch

Einsprüche müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit, Kontrollen durch die technischen Kommissare in Auftrag zu geben (Motor, Benzin, Kühlwasser und Reifen auf Chemische und Thermische Behandlung). Eine Überschreitung des definierten Grenzwertes führt zur Disqualifikation des jeweiligen Laufes.

3.11. Materialtausch Rotax Klassen

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung und in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Motor, Vergaser, Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Benzin u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Original-Teil (entsprechend RMC Reglement) auszutauschen.

3.12. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

3.13. Reifenausgabe / Reifenverwendung

Für folgende Veranstaltungen in Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn werden in den nationalen A Klassen, Micro & Mini die Rennreifen bei der Reifenausgabe ausgegeben.

Die Reifenausgabe findet am Samstag bei der jeweiligen Veranstaltung statt. Zur Reifenausgabe muss die ROTAX-Fahrerkarte vorgelegt werden inklusive der Reifenkarte aus dem Nennbüro.

3.14. Zusammenlegung der Klassen

Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringer Teilnehmerzahl folgende Klassen zusammen starten zu lassen. Jedoch wird die Wertung getrennt vorgenommen.

Micro & Mini
Junior Clubsport & Junior National
Junior Club & Senior Club
Senior Clubsport & Senior National,
Alle DD2 Klassen

3.15. Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Race-Control (Kameraüberwachung der Rennstrecke) durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert bei der Race-Control (Rennleiter) zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

3.16. CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssysteme Gemäß DMSB-Kart-Reglement Art. B.18

3.17. Regelung Starten/Anlassen der Karts Gemäß DMSB-Kart-Reglement Art. B.4.5

4. Werbung

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber und Startnummern werden einmalig bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern. Die Startnummern dürfen NICHT verändert werden.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass Kartodrom, ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

5. Rechtliches

5.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,



- die ADAC-Verbände, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 5.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung



Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Kleve vereinbart.

5.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgendeiner Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

5.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

6. Siegerprämien RMC Germany Wertung (Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn)

Die Jahres-Siegerprämien werden nur an Teilnehmer vergeben, die im Besitz einer DMSB-Lizenz sind.

Teilnehmer, die aufgrund schwerwiegender Vergehen durch ein Sportgericht disqualifiziert oder vom Veranstalter/Ausrichter/Organisator von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf eine Prämie.

6.1. Qualifikation Weltfinale (RMCGF)

Zur Teilnahme am Weltfinale (WF) qualifizieren sich:

- Die Sieger der Micro, Mini, Junior, Senior, DD2 und DD2 Masters Klasse

Die qualifizierten Teilnehmer starten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, für das Land des Lizenzgebers. Die Kosten für Chassis, Motor, Kartwagen, Werkzeug, Blei, Reifen und Treibstoff werden von BRP-Powertrain bzw. vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Darüber hinaus sind der Eintritt zur „Welcome- und Pricegiving-Party“ für Fahrer und Mechaniker kostenlos.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet einen Grand Final Rennanzug Standard in Höhe von 380 € zu kaufen. Ohne diesen Anzug ist keine Teilnahme beim Grand Final möglich.

Für die Teilnahme am Weltfinale ist eine Internationale Kart Lizenz für die entsprechende Klasse gemäß DMSB bzw. CIK-FIA Bestimmungen erforderlich. Teilnehmer, die diese Lizenz nicht haben, müssen vor Beginn der 1. RMC-Veranstaltung zumindest im Besitz einer Nationalen Kart A-Lizenz sein, um diese im Saisonverlauf erlangen zu können. Siehe dazu DMSB-Lizenzbestimmungen.



6.2. Prämien für RMC Teilnehmer

Die freien Veranstaltungen (nur Startgeld) für das Folgejahr werden wie folgt vergeben und können nur in der Folgesaison (2024) in Anspruch genommen werden, die Prämien sind personengebunden und nicht übertragbar.

	1.Platz	2.Platz	3.Platz
JUNIOR	WF	2	1
MAX	WF	2	1
DD2-Masters	WF	2	1
DD2	WF	2	1
Micro	WF	2	1
Mini	WF	2	1

Die Kosten für die Startgebühr werden vom ROTAX-Generalimporteur übernommen.

Prämien CUP Serie

	1.Platz	2.Platz	3.Platz
JUNIOR Cup	3	2	1
MAX Cup	3	2	1
DD2-Masters Cup	3	2	1
DD2 Cup	3	2	1

Die freien Veranstaltungen (nur Startgeld) für das Folgejahr werden wie folgt vergeben und können nur in der Folgesaison (2024) in Anspruch genommen werden, die Prämien sind personengebunden und nicht übertragbar.

Technisches Reglement

für die ADAC – RMC Cup Serie 2023 im ADAC-Bereich

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- ADAC Clubsport Reglement
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *RMC Clubsport Technisches Reglement*
- *RMC Global Regulation 2023*

Darüber hinaus gelten für die RMC Clubsport im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1100	2
MINI	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1100	2

Beim Mindestmaß gilt die Regelung des Heckauffahrschutzes laut CIK Reglement.

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

INFO MICRO: Die Gesamtbreite an der Hinterachse (inkl. Räder) beträgt max. 1100 mm; der Heckauffahrschutz darf von oben gesehen nicht über die Breite der Hinterräder seitlich hinaus stehen

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben. Für Fahrer der Klasse DD2 Masters / Handicap muss ein gültiger Kartpass mit den technischen Veränderungen vorhanden sein und jederzeit den Technischen Kommissaren zur Verfügung gestellt werden können.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager Hinten
JUNIOR	max. 34	max. 50	min. 1010	Typ 210	max. 1400	2-3
MAX		40				2-3
DD2		1				

* Spurbreite hinten bei den Klassen Junior, Senior, DD2 und DD2 Masters mindestens 1340 mm.

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremzen sind in der JUNIOR & SENIOR-Klasse nicht erlaubt.

In der DD2-Klasse dürfen nur Chassis eingesetzt werden, die durch BRP-Powertrain zugelassen wurden oder CIK zugelassen sind. Sie müssen mit einem homologierten Bremssystem wirkend auf Hinter- und Vorderachse ausgerüstet sein.

2.2. Verkleidung

Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein (breite Ausführung).

2.3. Reifen

Klasse	MICRO/MINI	Junior	Senior	DD2
Slick	C2	D2	D5	D5
Regen	CW	W5	W5	W5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung, zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma RAE Systems Inc. (USA) eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfungen aus der Reifenlauffläche entnommen werden.

Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

2.4. Verbundwerkstoffe

DMSB CIK-Reglement: 2.1.7 Verbundteile

Teile aus Verbundwerkstoff am gesamten Kart verboten, außer für den Sitz, den Boden und den Kettenschutz.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das MyLaps X2 Link System, welches zur Aufzeichnung von GPS-Daten, Übertragung von Rundenzeiten, Positionen und Flaggensignale genutzt wird. Nur der Serienveranstalter bestimmt welche Daten für die Teilnehmer freigegeben werden.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen MyLaps Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.



Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung am Sitz angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung und Funktion selbst verantwortlich.

3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Bambini-Kart-Reglements für die Micro & Min Klasse entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben. Weiter sind auch die CIK abgenommenen Rippenprotektoren zulässig.

Alle anderen Klassen

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. - Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA

3.2 Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Lauflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

Ausnahme Micro/Mini: Toleranz: 20mm; siehe siehe 2.1 - Fahrgestell

3.3 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

4. Motor

4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen

Für alle RMC Nationale Klassen gilt das Internationale Rotax Reglement 2023

Diese ist zu finden auf der der Internet Seite www.karthandel.com unter der Rubrik Infos für Aktive

Die in der RMCCS zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen.

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.



Weiter sind alle vor EVO original Rotax Max Teile zugelassen. Diese müssen im Originalzustand sein und dürfen nicht verändert werden. Dieses betrifft nur die RMC Cup Klassen Micro & Mini

Es kommen der im technischen Basis-Reglement beschriebene FR 125 MicroMAX, MiniMAX, zum Einsatz. Folgende Restriktoren müssen gefahren werden.

	Art.Nr.	Micro	Mini
Auslass-Restriktor, Durchlass max 18,20 mm	273192	X	
Auslass-Restriktor, Durchlass max 22,20 mm	273196		X
MicroMAX-Kühler (kleiner Kühler)	295924	X	X

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung Rotax

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteure oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners aus dem Ausland versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

4.3. Kraftstoff

Rotax

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Es ist nur das Rotax XPS DAY Öl zugelassen

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

RMC Germany Wertung

5.1. Ansauggeräuschdämpfer MAX und MAX-DD2

Der Ansauggeräuschdämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX und MAX-DD2

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellerseitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Auf dem Klebeband darf keine Werbung angebracht sein.

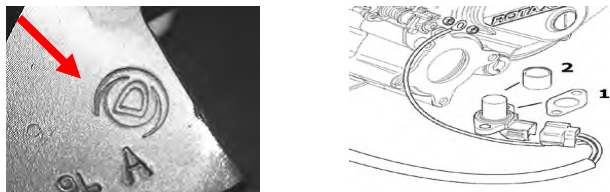
Das Anbringen von Luftleitsystemen wird bei Bedarf durch die Sportkommissare und die Technischen Kommissare freigestellt.

5.3. Batteriehalterung MAX und MAX-DD2

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt.

5.4. Zylinder

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



5.5. Schaltwippe (MAX-DD2)

Bei Verwendung der Version 2 (Metall-Ausführung) gilt folgendes: Die Wippengriffe können sowohl oberhalb, als auch unterhalb der Wippe montiert werden. Bei Benutzung von abgewinkelten (gekröpften) Lenkradaufnahmen können die Wippengriffe auch geringfügig gebogen werden, um sie parallel zum Lenkrad zu positionieren und so eine ergonomisch bestmögliche Lösung zu erzielen.

5.6. Fliehkraftkupplung MAX

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.7. Vergaser-Hauptdüse

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPTDÜSE) zu wählen.

5.8. Kombination von Zündspule, Vergaser, Auspuff und Auslaßsteuerung

Motor Typ	Junior Max		Senior Max		DD2	
	1	2	1	2	1	2
Komponenten/Kombinationen						
Zündsystem Denso						
Zündsystem Dell'orto		0		0		0
Auslaßsteuerung pneumatisch						
Auslaßsteuerung elektrisch				0		0
Vergaser QS, QD						
Vergaser XS		0		0		0
Auspuff Version 1 & 2 (bis Ende 2014)						
Auspuff Version 3 (ab 2015 EVO)		0		0		0

5.9. Zündkerze, Zündkerzenstecker

Es ist folgende Zündkerze für Junior, Senior und DD2 zugelassen:

NGK GR9DI-8

NGK GR8DI-8

Bei Junior & Senior darf die Fühlerlehre 1,00 mm nicht zwischen die beiden Elektroden passen

Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:

NKG Kerzenstecker Teile-Nr 866708 (rot)



Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:

Rotax Kerzenstecker Teile-Nr 866700 (rot)

5.10. Zündanlage

Es sind in allen Cup Klassen zwei verschiedene Zündanlagen Zulässig-

Vor EVO = Denso

Ab EVO = Dellorto

Folgende ECU Boxen sind zulässig in allen Cup Klassen

Micro Teile-Nr: 666815

Senior: Teile-Nr 666814 oder 666815

Mini: Artikel-Nr: 666818

Junior : Teile-Nr 666812 oder 666813

DD2: 666816

RMC Germany

Micro Teile-Nr: 666815

Senior: Teile-Nr: 666815

Mini: Artikel-Nr: 666818

Junior : Teile-Nr: 666813

DD2: 666816

5.11. Vergaser (siehe technical Regulation Rotax 2023)

Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS

Vergaser Schieber „45“

Düsennadel "K57"

Schwimmer "4,0 gr"

Düsenstock"DP267" gestempelt

5.12. Auspuffstutzen

Erlaubt ist nur die Variante 273190 mit Dichtring 450360, laut Abbildung



5.13. Kurbelgehäuse

In den Nationen Klassen Junior, Senior, DD2 und Masters ist das Silberne Kurbelgehäuse verboten. Es darf nur noch das schwarze Gehäuse gefahren werden mit der Teile-Nr: 295915
In den Cup Klassen, Micro & Mini ist das alte Gehäuse noch zugelassen.

5.14. Vergasersieb

Das Vergasersieb kann gefahren werden, muss aber nicht gefahren werden.



5.16

Der Benzinfilter **muss** gefahren werden. Dieser muss angebracht sein zwischen Tank und Benzinpumpe.
Der Benzinschlauch ist frei wählbar und muss nicht original Rotax sein.

5.15. Spaltmass

Micro mindestens 2,40 mm
Junior und Min mindestens 1,20 mm
Senior mindestens 1,00mm
DD2 mindestens 1,30 mm

Das Spaltmass wird mit dem Original Lötzinn von Rotax gemessen. Das Lötzinn hat eine Stärke von 2mm.
In der Klasse Micro wird mit dem Original Lötzinn von Rotax mit einer Stärke von 3 mm gemessen.

5.16. Auspuffanlage

RMC Germany nach Internationalem Reglement

Es sind bei allen **Cup Klassen** beide Auspuffanlagen erlaubt.
Nur das Innenrohr muss zum Auspuff passen und darf nicht geändert werden.
Als Beispiel: Neuer Auspuff EVO (geteilt) darf nicht mit Innenrohr 273093 gefahren werden.
Es ist keine Kombination zwischen alt und neu erlaubt.

In den Klassen Micro & Mini werden Auspuffanlagen zur Verfügung gestellt.

5.17. Vergaser

Neuer Vergaser
Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS (neu wie im Auslieferungszustand außer Hauptdüse)
Reglement aus dem Englischen Reglement Junior & Senior Max identisch
Vergaser Schieber „45“
Düsennadel "K57"
Schwimmer "4,0 gr"
Düsenstock"DP267" gestempelt
Leerlaufdüse 60 & Leerlaufdüseneinsatz 45
Starterdüse 60

Nur Cup Klasse (kein Micro & kein Mini)

Alter Vergaser QS & QD
Vergaser Schieber „40“
Düsennadel "K98" oder „K27“

Schwimmer "3,6 gr" oder „5,2“
Düsenstock"FN266" gestempelt

6 Micro & Mini

6.1.

Micro:

Übersetzung 14-72

Mini: Übersetzung 13-80

Das Kettenblatt muss im Original Zustand sein, es dürfen keine Zähne entfernt werden oder eine andere Zahl eingeschlagen sein als drauf steht.

6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.





Alles auf einen Blick

ADAC - ROTAX MAX Challenge 2023

- Startgebühr: **EUR 340,-inkl. Umweltgebühr RMC Germany Wertung**
EUR 250,-inkl Umweltgebühr RMC Cup Serie inkl Samstag Training
- Anmeldeschluss: Bis spätestens 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung
- Teilnehmer: 1 Fahrer je Fahrzeug, max. 34 Fahrzeuge pro Gruppe
- Material: 1 Chassis, max. 2 Motoren, 1 Satz Slick, Anzahl Regenreifen ist frei
- Veranstaltungstermine: Siehe Ausschreibung bzw. Internetseite
- Veranstaltungsorte: RMC Germany Wertung, Wackersdorf, Kerpen, Mülsen, Wittgenborn,
RMC Cup Serie Wertung, Wackersdorf, Kerpen, Urloffen, Mülsen, Belleben
Wittgenborn
Kerpen Wintercup & Herbstpokal in Cheb sind ohne Punkte Wertung
- Startnummern: Werden permanent zugeteilt
- Motor: ROTAX FR 125 gemäß technischem RMC-Reglement
- Chassis : Aktuelle **oder abgelaufene** Homologation
- Reifen: Slick: MOJO-D2/D5/C2 Regen: MOJO-W5/CW
- Treibstoff: Handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ 95 oder 98) kein E10
- Schmierstoff: XPS Kart Öl DYE
- Datenerfassung: Erlaubt gemäß CIK-Reglement
- Mindestgesamtwicht: Micro: 108kg
Mini: 115kg
JUNIOR: 145kg
MAX: 162kg
DD2: 175kg (180kg für MASTERS-Gruppe)
- Organisation: Kartodrom
Rosendaler Weg 20
47551 Bedburg Hau
Germany
Tel.: +49 2821 7113651
Mail: kartodrom@karthandel.com

